

Grundsatzbeschluss: Umsetzung Pflegemaßnahmenplan zur Ökokontierungsmaßnahme M 7 - Waldentwicklung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Anja Steinbrück	<i>Datum</i> 06.08.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	03.09.2020	Ö
Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf (Vorberatung)	18.08.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Selmsdorf hat bereits umgesetzte Ökokontierungsmaßnahmen durch das Ingenieurbüro Uhle prüfen lassen. Die übersichtliche Darstellung zur Ökokontierungsmaßnahme M 7 ist in der Anlage beigefügt.

Die Erfordernisse in der Ökokontierungsmaßnahme M 7:

- Abbau des Zaunes - kann durch die Gemeindearbeiter erfolgen, Pfähle bleiben vor Ort als Sitzwarte für Vögel
- die Einbeziehung des fehlenden südlichen Teils in die Maßnahmefläche durch Einmessung einzelner Grenzpunkte sowie Markierung durch Pflanzung von Einzelbäumen und/oder Lesesteinen - Grenzfeststellung ist zum damaligen Zeitpunkt erfolgt, Punkte werden durch das Vermessungsbüro nochmals dargestellt, Stecken von Kopfweiden auf der derzeit nicht einbezogenen Fläche
- das starke Ausdünnen der dichten Erlen- und Birkenbestände - Entfernung von mindestens 50 % der Erlen und Birken im Gesamtbestand - Ausführung erfolgt durch einen Forstbetrieb, für die Durchführung dieser Arbeiten sind im Haushalt 2020 Haushaltsmittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Pflegemaßnahme „Ausdünnen der Erlen- und Birkenbestände in der Maßnahme M 7 - Waldentwicklung“. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Zuschlagserteilung wird an das Amt delegiert.

Finanzielle Auswirkungen

HH-Stelle 55100/5231 Projekt 12

Anlage/n

1	Darstellung Ökokontierungsmaßnahme M 7 - Waldentwicklung (öffentlich)
---	--

--	--

Ökokontierungsmaßnahme Nr. 7 – Waldentwicklung

Maßnahme:

Waldentwicklung auf dem südlichen Teil des Flurstücks 230/41, teilweise über Sukzession

Fläche: 108.557 m²

Initialbepflanzung durch Hainbuche, Rot-Buche, Stiel-Eiche, Schwarz-Erle und Birke (siehe Abbildung 19).



Abbildung 19 (Maßnahmegebiet M 7)

Umsetzungsstand / Derzeitige Situation nach Prüfung (2019):

Die Maßnahme wurde entsprechend der Genehmigungsplanung umgesetzt und von der Behörde anerkannt. Nach letzter Prüfung (2019) unter Verwendung neuen Luftbildmaterials ließ sich aber feststellen, dass ein etwa 10-16m breiter Streifen am unteren Rand der Maßnahmefläche nicht in die Maßnahme einbezogen wurde. Somit sind etwa 3.451m² nicht Teil der Maßnahmefläche. Dies entspricht 10.353m€ KFÄ an bereits genehmigten Ökopunkten. Zudem ist die ursprünglich beabsichtigte Annäherung und damit funktioneller Biotopverbund mit dem angrenzenden Kleingewässer mit Gehölz nicht erreicht. Auch im nordöstlichen Bereich fehlt eine Fläche von etwa 520m². Diese gleicht sich aber in etwa mit den teilweise zuviel beanspruchten Bereichen am östlichen Rand aus (siehe Abbildung 20).

Die gepflanzten Gehölze sind fast zu 100% angewachsen und haben sich sehr gut entwickelt. Besonders die Erlen- und Birkenbestände sind schon mehrere Meter hoch und wachsen für einen natürlichen Waldaufwuchs viel zu dicht. Zwischen den Erlen wächst fast nur noch Brennnessel, im Bereich der Birken haben sich Kriechrasen ausgebildet. Durch den starken Konkurrenzdruck bildet sich überwiegend kein natürlicher Baumhabitus heraus. Die Bäume verkahlen und behindern sich gegenseitig am Wachstum, Eine natürliche Krautschicht hat sich noch nicht herausgebildet. Auf den Sukzessionsflächen sind teilweise Kriechrasen ausgebildet. Stellenweise wachsen aber auch Weiden und Birken sowie einige Sträucher auf.



Abbildung 20: aktueller Umsetzungsstand der Maßnahme 7 (rot schraffiert= derzeit nicht einbezogene Fläche, Grün umrandet = über das Grundstück hinaus gehende Sukzessionsflächen, blau umrandet = Maßnahmegebiet)



Foto 18: Erlenbestand im Maßnahmegebiet



Foto 19: Birkenbestand im Maßnahmegebiet

Erfordernisse / Lösung:

- Zaunabbau sollte innerhalb der nächsten 5 Jahre erfolgen
- Abstimmungen mit Flächeneigentümer hinsichtlich der gegenseitigen Beanspruchung von Flurstücksflächen (Ev. Kirche)
- Einbeziehung des fehlenden südlichen Teils in die Maßnahmefläche durch Einmessung einzelner Grenzpunkte sowie Markierung durch Pflanzung von Einzelbäumen und/oder Lesesteinen.
- Starkes Ausdünnen der dichten Erlen- und Birkenbestände - Entfernung von mindestens 50 % der Erlen und Birken im Gesamtbestand